

Informationen zur Grund- und Ersatzversorgung

Stand: **01.10.2021**

1. Allgemeines

Gemäß §36 des Energiewirtschaftsgesetzes ist dasjenige Energieversorgungsunternehmen, das in einem Netzgebiet die meisten Haushaltskunden beliefert, verpflichtet, jeden Haushaltskunden im Rahmen der *Grund- und Ersatzversorgung* zu beliefern und wird *Grundversorger bzw. Ersatzversorger* genannt. Insbesondere wird er die Belieferung übernehmen, wenn kein anderer Belieferungsvertrag abgeschlossen wurde. In besonderen Fällen, in denen Ihr Versorger Sie nicht mehr versorgen kann, greift die Ersatzversorgung, die sofort kündbar ist. Diese endet automatisch nach drei Monaten und geht, sofern kein anderer Versorger in der Zwischenzeit die Belieferung übernommen hat, in die Grundversorgung über. Durch diese Regelung ist die Belieferung mit Erdgas bei Haushaltskunden gesetzlich garantiert.

RELAXGAS hat die Aufgabe der Grund- und Ersatzversorgung in Thallwitz (Sachsen).

2. Informationen zur Belieferung

- Ihre Belieferung durch **RELAXGAS** innerhalb der Grundversorgung findet gesetzlich gemäß GasGVV immer dann statt, wenn Ihr Altlieferant die Versorgung eingestellt hat und eine Folgeversorgung mit Gas durch einen Neulieferanten nicht nahtlos erfolgen wird oder kein anderweitiger Versorgungsvertrag abgeschlossen wurde.
- Die Grundversorgung kann mit einer 14-tägigen Kündigungsfrist durch einen von Ihnen gewählten Versorger gekündigt werden.
- Eine Unterbrechung der Grundversorgung aus anderen Gründen kann ausschließlich über eine Sperrung des Gasanschlusses oder über einen Zählerausbau erfolgen. Beide Varianten sind mit erheblichen finanziellen Kosten verbunden, die vorwiegend bei der Wiederinbetriebnahme des Zählers entstehen.
- Die Abrechnung des Grund- bzw. Ersatzversorgungstarifes erfolgt entweder nach Beendigung des Vertragsverhältnisses oder als Turnusabrechnung nach Ablesung des Zählerstandes durch den Messstellenbetreiber. Hierbei werden die entrichteten Abschläge mit den tatsächlich angefallenen Kosten (Grundpreis je Zähler und effektiver Gasverbrauch für den Zeitraum) verrechnet.
- Jeweils zum 01. eines Monats wird die Zahlung eines Abschlags fällig. Die Höhe des Abschlags ergibt sich aus dem durch den Auspeisenetzbetreiber übermittelten Jahresverbrauch und dem Grundpreis für den Zähler pro Jahr.

3. Preise

Der Grund-und Ersatzversorgungstarif gem. GasGVV, gültig ab 01.12.2021, lautet wie folgt:

Verbrauchsgrenze in kWh/Jahr	Grundpreis (EUR/mtl.)	Arbeitspreis brutto in Cent/kWh
0 bis 9.999	16,50	14,98
10.000 bis 11.999	0,00	17,16
12.000 bis 14.999	0,00	16,99
15.000 bis 19.999	0,00	16,82
20.000 bis 29.999	0,00	16,66
30.000 bis 49.999	0,00	16,49
50.000 bis 69.999	0,00	16,35
70.000 bis 99.999	0,00	16,20
ab 100.000	0,00	16,06

Berechnungstabelle zusätzlicher Leistungen: Leistungskatalog (Preise in EURO)

	netto	brutto
Zwischenrechnung	18,00 €	21,42 €
Mahnung (umsatzsteuerfrei)	5,00 €	---
Rechnungszweitschrift	3,00 €	3,57 €
Erstellung Ratenplan (umsatzsteuerfrei)	20,00 €	---
Bearbeitungskosten Rücklastschrift (umsatzsteuerfrei)	5,00 €	---
Kosten für Sperrung des Anschlusses	33,61 €	40,00 €
Kosten für Entsperrung des Anschlusses	96,64 €	115,00 €

4. Rechtliches

Die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas ist geregelt in [§36 EnWG](#) sowie in der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ ([Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV](#)).

5. Kontakt

Sollten Sie weitere Fragen zum Thema Grund- und Ersatzversorgung haben, melden Sie sich gern bei uns:

RELAXGAS

c/o optimization.engineers GmbH

Werksstr. 15
45527 Hattingen

Tel.: 02324 / 686 29 00

Fax: 02324 / 686 29 01

Email: info@relaxgas.de